

Der Vorsitzende

Thaddäus Kunzmann  
Im Wiesengrund 7/1  
72622 Nürtingen  
mobil 0174 2 42 98 75  
kunzmann@cdu-kv-esslingen.de

Der Pressesprecher

Thorwald Teuffel von Birkensee  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5/7  
70794 Filderstadt-Bonlanden  
mobil 0174 18 21 789  
ttvb@cduplus.de

---

## Thesen Fachausschuss Asyl und Integration des CDU Kreisverbandes Esslingen

Die aktuelle Diskussion leidet darunter, dass Begriffe wie „Migrant“, „Asylbewerber“, „Flüchtling“, „Zuwanderer“ etc. wild durcheinander geworfen und teilweise auch synonym verwendet und selten in der erforderlichen Weise voneinander abgegrenzt werden. Wir verstehen den Begriff „Flüchtling“ gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention als Personen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“<sup>1</sup>.

Damit ist allerdings noch nicht gesagt, dass dieser Person in Deutschland ein Recht auf Asyl oder internationaler Schutz zusteht. Daran fehlt es z.B. grundsätzlich, wenn die verfolgte und individuell gefährdete Person anderweitig im Heimatland Schutz finden kann (Hans-Jürgen Papier in NJW 33/2016 S. 2393). Daneben gibt es noch sog. "**subsidiär Schutzberechtigte**". Dazu muss einer Person "ernsthafter Schaden" drohen. Dazu gehören z.B. Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (§ 4 AsylG). Ein **Migrant** ist, wer innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg an einen anderen Ort zieht. Es handelt sich dabei um den Oberbegriff. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist jedoch von Migration die Rede, wenn jemand sein Heimatland freiwillig verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, werden als "Asylbewerber/Asylsuchende" bezeichnet.

---

<sup>1</sup> Quelle: [http://www.unhcr.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/03\\_profil\\_begriffe/genfer\\_fluechtlingskonvention/Genfer\\_Fluechtlingskonvention\\_und\\_New\\_Yorker\\_Protokoll.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf).

- 1. Wir fordern die zügige Einführung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters für die EU-Außengrenzen.**
  - 1a Wir fordern die Errichtung von Transitzentren an der Bundesgrenze zur lückenlosen Erfassung und zur Identitätsfeststellung aller einreisenden Migranten in einem deutschen Zentralregister. Nicht erfasste Personen sollten zunächst in Transitzentren untergebracht werden.
  - 1b Wir fordern die Einrichtung eines DEUTSCHEN Zentralregisters, das alle Flüchtlinge und Asylbewerber ausnahmslos unmittelbar nach deren Einreise/Erstaufgreifen und noch vor deren Weiterverteilung auf die Bundesländer/Kommunen erfasst.  
*[Sollte dies aufgrund eines medizinischen Notfalls nicht möglich sein, ist diese Person in ein Gefängnis Krankenhaus zu verbringen bis deren Identität zweifelsfrei feststeht.]*  
Bei der Aufnahme ist zu prüfen, ob alle vorgelegten Papiere mit der (hoffentlich vorher erfolgten) Datenerfassung im EU-Transitzentrum übereinstimmt – evtl. „zusätzliche“ oder „verschwundene“ Dokumente sind als solche „markant“ zu erfassen.
  
- 2. Wir fordern, dass ein Familiennachzug zukünftig nur noch möglich ist, wenn der Antragsteller im Zeitpunkt der Antragsstellung einer unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Vollbeschäftigung nachgeht und voraussichtlich in der Lage ist, langfristig den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen ohne staatliche Unterstützungsleistungen zu sichern. Die Inanspruchnahme von Sozialleistungen sollte bundesweit überwacht werden und ein Missbrauch konsequent und schnell geahndet werden.**
  
- 3. Wir fordern die Erweiterung des § 54 Aufenthaltsgesetz:**  
**Wird ein Asylbewerber vor oder nach der Anerkennung in Deutschland wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt und die Straftat nach § 32 Bundeszentralregistergesetz ins Führungszeugnis aufgenommen, ist ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse anzunehmen und die Ausweisung vorzusehen.**

4. **Wir unterstützen die Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (z.B. personelle Aufstockung), damit die Bearbeitung der Asylanträge beschleunigt wird.**
  
5. **Wir unterstützen eine beim Bund zentralisierte unverzügliche Abschiebung von Asylbewerbern mit einem negativen Asylbescheid und die konsequente Anwendung der Abschiebehaft von 18 Monaten.**
  
6. **Wir fordern, die Verteilung der Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise nicht mehr nach dem Anteil der dort wohnenden Bevölkerung vorzunehmen, sondern gezielt Ballungsräume zu entlasten und damit auch Unterbringungskosten zu senken.**
  
7. **Wir fordern, dass die Finanzmittel, die das Land Baden-Württemberg zur Stärkung der Kommunalfinanzen vom Bund erhält, vollständig an die Kommunen weitergegeben werden, so dass die Ausgaben der Kommunen für die Anschlussunterbringung von Asylbewerber weitgehend gedeckt werden können.**
  
8. **Wir fordern, dass für Kinder von anerkannten Flüchtlingen bis diese sieben Jahre alt sind vor einem Schuleintritt der Besuch eines Kindergartens verpflichtend vorgeschrieben wird. Ebenso sollte zur Integration schulpflichtiger Kinder ein Leistungstest durchgeführt werden, um diese in die passende Klassenstufe zu integrieren, so dass der Leistungsdurchschnitt des bestehenden Klassenverbundes nicht gefährdet wird. Diesem Leistungstest sollte eine intensive Deutschschulung von circa einem dreiviertel Jahr vorangehen.**
  
9. **Wir fordern, dass das Qualifikationsniveau von anerkannten Flüchtlingen bei der Anerkennung vor der Aufnahme einer Ausbildung oder bei der Vergabe von Studienplätzen generell mit einem standardisierten „Aufnahmetest“ festgestellt wird.**

**10. Wir unterstützen die Beschäftigung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im kommunalen und ehrenamtlichen Bereich. *[Ehrenamtliche Betätigungen sind vor deren Aufnahme anzuzeigen.]***  
**Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass bestehende Arbeitsplätze im kommunalen Bereich hierdurch nicht gefährdet werden.**

**11. Wir fordern Schulungen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zu den Themen politischer und religiöser Extremismus und einen vorsichtigen Umgang, welche Organisationen und Verbände in der Flüchtlingshilfe aktiv werden.**

**12. Wir fordern den verpflichtenden Besuch von Flüchtlingen und Asylbewerbern an verkehrserziehenden Maßnahmen.**

*[Vermittlung allgemeiner Straßenverkehrsgrundsätze, Fahrradprüfung etc.]*

---

**CDU Kreisverband Esslingen, März 2017**

Autoren:

Birgül Akpınar, Erhard Alber, Svenja Gölz, Andreas Müller, Ina Penz, Natalie Pfau-Weller,  
Karin Pflüger, Philipp Reuff, Thorwald Teuffel von Birkensee, Lars Weller.